

VERWERTUNGSBEDINGUNGEN

Vorbemerkung

Mit Beschluss des Landesgerichtes Wels vom 29.07.2022 wurde zu 20 S 63/22y das Insolvenzverfahren über die mobile.com handyvertriebs gmbh und die Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH zur Insolvenzverwalterin bestellt.

Nachdem keine Sanierung erfolgt, wird das schuldnerische Vermögen verwertet.

Gegenstand der Verwertung ist die Liegenschaft EZ 113 KG 51242 Wels (Schmidtgasse 11, 4600 Wels) samt hierauf errichtetem Gebäude gemäß Sachverständigengutachten von Dr. Heinz Häupl vom 23.08.2022 (Beilage ./1) sowie das bewegliche körperliche Sachanlagevermögen gemäß Schätzungsgutachten von Dr. Christian Pastl vom 23.08.2022 (Beilage ./2) Positionen 324 bis 377A.

Kaufinteressenten der Liegenschaft (zzgl. Position 324-377A der Beilage ./2) haben Kaufanbote gemäß dem als Beilage ./3 angeschlossenen Unternehmenskaufvertrag in seiner Gesamtheit bis spätestens **20. September 2022**, 12 Uhr bei der Insolvenzverwalterin einlangend (Anbotsfrist), abzugeben.

Eine wirksame Annahme eines Kaufanbotes durch die Insolvenzverwalterin hinsichtlich Liegenschaft bedarf zur Wirksamkeit der Genehmigung des Gläubigerausschusses und des Insolvenzgerichtes.

Durch die Erteilung von Informationen, Übergabe von Unterlagen, Vertragsentwürfen entsteht keine Verpflichtung der Insolvenzverwalterin zum Abschluss von Verträgen und entfalten sämtliche Erklärungen keinerlei Rechtswirkungen. Ansprüche aus Culpa in contrahendo sind ausgeschlossen.

Die Insolvenzverwalterin ist in jedem Stadium berechtigt, das Verkaufsverfahren ohne Angabe von Gründen abzubrechen. Sie ist nicht verpflichtet, ein Angebot anzunehmen, auch wenn es das Bestgebot ist. Die Insolvenzverwalterin ist auch berechtigt, vor Ablauf der Anbotsfrist einen Verkauf durchzuführen.

Einem Bieter stehen für die Teilnahme am Verkaufsverfahren keinerlei wie immer geartete Ersatzansprüche für Aufwendungen zu und trägt der Bieter sämtliche ihm aufgelaufene Kosten selbst.

Ein etwaiger Verkauf im Rahmen des Insolvenzverfahrens erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung und Gewährleistungen unter Zugrundelegung der wesentlichen Regelungen des Kaufvertragsentwurfes Beilage ./3.

Die Insolvenzverwalterin behält sich ausdrücklich vor, für das Verkaufsverfahren weitere

Verkaufsbedingungen oder andere Modalitäten zum Verkaufsverfahren (bspw geänderte Anbotsfristen, Durchführung einer Kanzleiversteigerung, Erlag eines Vadiums) festzulegen und die weitere Teilnahme des Bieters am Verkaufsverfahren davon abhängig zu machen, dass sich der Bieter diesen Bedingungen und Modalitäten unterwirft.

Die gegenständlichen Vorbemerkungen stellen Rahmenbedingungen für das Verkaufsverfahren dar.

Das Angebot eines Bieters hat bis längstens 12 Uhr des letzten Tages der Insolvenzverwalterin genannten Frist zur Anbotslegung (20. September 2022) in der Kanzlei der Insolvenzverwalterin in Briefform oder per Telefax oder per E-Mail einzulangen und hat nachfolgenden Mindestinhalt aufzuweisen:

- Angebotspreise
- eine Mindestbindungsfrist bis 31.10.2022
- die Erklärung der rechtsverbindlichen unbedingten Anerkennung der gegenständlichen Verwertung zu den Verwertungsbedingungen, insbesondere gemäß Beilage ./3 Kaufvertragsentwurf
- die (firmenmäßige) Zeichnung durch den Anbotsleger bzw. des vertretungsbefugten Organes unter Anschluss eines aktuellen Firmenbuch-Auszuges.

Zur wirksamen Anbotlegung ist der Erlag des Originals einer abstrakten Bankgarantie einer inländischen Bank mit einem dem Bruttogesamtkaufpreis zzgl der Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr in Höhe von insgesamt 4,6% aus dem Bruttoliegenchaftskaufpreis entsprechenden Haftungshöchstbetrag mit einer Mindestlaufzeit bis 31.12.2022 längstens binnen 3 Tagen nach Anbotsabgabe erforderlich. Der Erlag der abstrakten Bankgarantie hat bei der Insolvenzverwalterin zu erfolgen.

Beilage ./1 SV-Gutachten Dr. Häupl vom 23.08.2022

Beilage ./2 SV-Gutachten (Auszug) Dr. Christian Pastl vom 23.08.2022

Beilage ./3 Kaufvertragsentwurf